

Gemeinde Bonstetten

Landkreis Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bonstetten - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bonstetten hat am 17.05.2021 beschlossen für folgende Grundstücke die 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bonstetten durchzuführen:

- Teilbereich 1: Grundstücke Fl. Nr. 493, 493/1 und 494, jeweils Gemarkung Bonstetten
- Teilbereich 2: Grundstück Fl. Nr. 563 (tlw.), Gemarkung Bonstetten
- Teilbereich 3: Grundstücke Fl. Nr. 721 (tlw.) und 730, jeweils Gemarkung Bonstetten
- Teilbereich 4: Grundstücke Fl. Nr. 239/1, 244/3, 245, 246, 246/1 und 246/2, jeweils Gemarkung Bonstetten
- Teilbereich 5: Grundstück Fl. Nr. 900/1, Gemarkung Bonstetten

Die Lage der überplanten Teilbereiche ist dem nachfolgenden Übersichtslageplan zu entnehmen. Mit der Ausarbeitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Mit der 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sollen folgende planungsrechtliche Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden:

- Teilbereich 1: Ausweisung von „Wohnbauflächen“ (W) nördlich des bestehenden Wohnbaugebietes „Steinhalde“,
- Teilbereich 2: Erweiterung von „Gemischten Bauflächen“ (M) südlich der Hauptstraße,
- Teilbereich 3: Abrundung von „Wohnbauflächen“ (W) östlich der bestehenden Wohnbaugebiete „Ost“ und „Heuberg“,
- Teilbereich 4: Abrundung von „Wohnbauflächen“ (W) nordwestlich der Kapellenstraße,
- Teilbereich 5: Planungsrechtliche Sicherung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ im Bereich des bestehenden Schützenheimes nördlich der Ortslage Bonstetten.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bonstetten, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 17.05.2021, liegt im Rathaus der Gemeinde Bonstetten, Bahnhofstraße 4, in 86486 Bonstetten und in der Verwaltungsgemeinschaft Welden, Marktplatz 1, 86465 Welden in der Zeit

vom 14. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

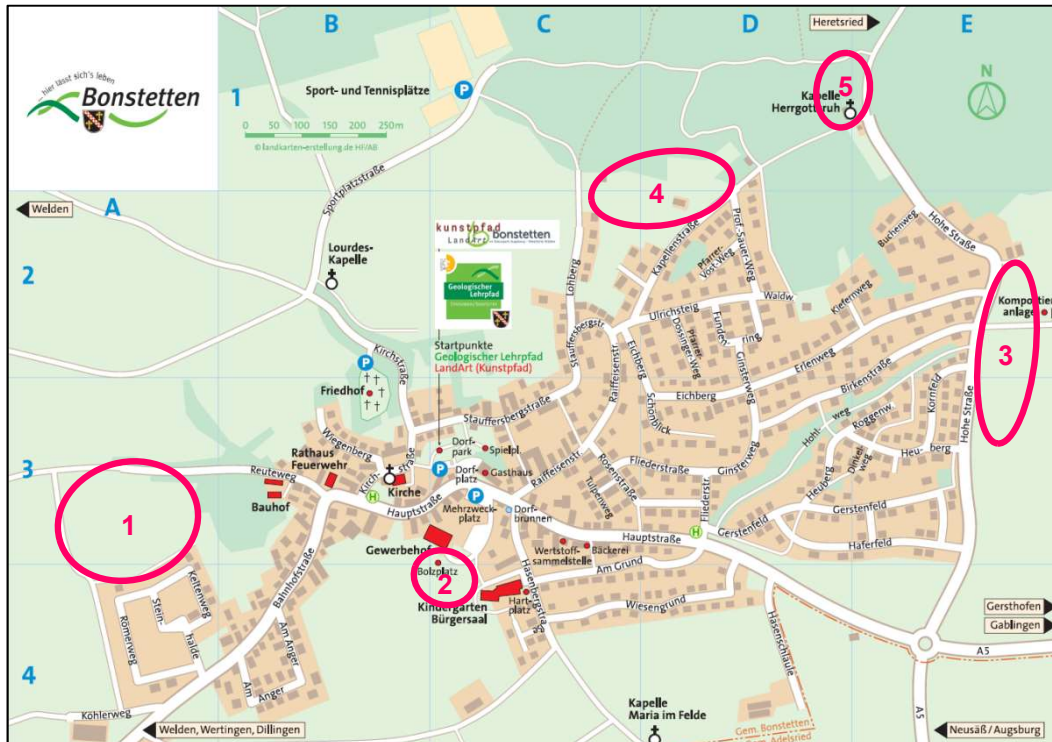
Zudem können die Vorentwurfsunterlagen online unter <http://www.bonstetten.de/> bzw. <http://www.vg-welden.de/> im Internet eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Welden unter 08293 / 699-15 oder per E-Mail unter schreiber@vg-welden.de erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan mit Lage der Änderungsbereiche 1 - 5 © Gemeinde Bonstetten 2021

Bonstetten, 09.06.2021

Anton Gleich
Erster Bürgermeister